PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1981
Rgbl.I 30.vom 18.12.1981 BGBl.I 1991 S. 58)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB 1986 BGBl.I S.132)

- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WB Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- GE Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GI Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GB Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Schloßkanal
- Versorgung
- Feuerwehr
- Wasserturm
- Wasserbehälter

Verfahrensvermerke laut Vermerkeintrag in der Reinfassung gem. § 9 Abs.1 BauGB (in farbiger Darstellung wie Bestandsplan)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO, § 1 BauNVO)

- GFZ 0,8 Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze

Überlagerungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Anlagen für den ruhenden Verkehr, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
  - Ortsteil Versorgung
  - Bauhof
  - Kirche/Friedhof
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kindergarten
  - Jugendheim
  - Der Gemeinschaftsfreiheit
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Jugendherberge
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Schutzdeiwerk
  - Feuerwehr
  - Sportplatz
  - Reitanlagen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen

Anlagen:
- Sportanlagen
- Spielanlagen

Die Nutzungsarten können nach Bedarf innerhalb der ausgewiesenen Zonen zur Verwirklichung der Ziele und Entwicklungsziele wechseln lassen.

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 BauGB)

Straßenarten:
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (gestrichelt)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (durchgezogen)
- Ortsdurchfahrt
- Bundesstraße
- Kreisstraße
- Landesstraße
- Ruhender Verkehr
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Zweckbestimmung:
- Flugplatz
- Segelflugplatzgelände
- Landeplatz
- Hubschrauberlandeplatz

Sonstige Verkehrsflächen:
- Bahnanlagen
- Hauptbahnlinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Beseitigung von Abwasser und Flächen für Abfallwirtschaft sowie Anlagen für die Abfallbeseitigung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Nr. 14 BauGB)

Zweckbestimmung:
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Abgängung
- Pumpwerk

Die Nutzungsarten können innerhalb der ausgewiesenen Zonen zur Verwirklichung der Ziele und Entwicklungsziele wechseln lassen.

Regelungen zur Grünordnung und Landschaftsgestaltung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 18 BauGB)

- Grünordnung und Landschaftsgestaltung, wenn im Bebauungsplan festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Grünordnung und Gestaltungsplan (Grünordnung), die dem Bebauungsplan unterliegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Grünordnung und landschaftliche Maßnahmen, die dem Bebauungsplan unterliegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (§ 5 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine vertraglich Erschließungsvereinbarung (nach vorgegangenen § 6 BauGB) abgeschlossen ist
- Umgrenzung der Flächen für Versorgungsanlagen, Leitungsrechte sowie für Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Nr. 13 BauGB)
- Grenze der Flurbereinigung Nachbarsen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badestelle, Freibad
- Friedhof
- Tennis
- Schießsportplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

- Wasserflächen

Zweckbestimmung:
- Hafen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung:
- Regenrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Denkmalschutzanlagen:
- Schutzgebiet für Brunn- und Quellwasserfassung
- I Schutzzone I mit Brunnen, 20 m ø
- II Schutzzone II
- IIIA Schutzzone IIIA
- IIIB Schutzzone IIIB
- Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- Versorgungsgrenzen des Stadtentwässerungsbetriebes Wasserverbrauchs
- Grenze des Bebauungsplanbereiches 103 "Ost - Brunnenmoor"
- Grenze des Bebauungsplanbereiches 104 "Friesoyther Moorsee"
- Bebauungsplanbereich "Friesoyther Moorsee" gemäß § 33 BauGB

Die Nutzungsarten können nach Bedarf innerhalb der ausgewiesenen Zonen zur Verwirklichung der Ziele und Entwicklungsziele wechseln lassen.

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (Schwerpunktbereiche abgegrenzt)

Bebaubarkeitsbegrenzungsbereiche:
- B-B Bebauung für den Handel- und Dienstleistungsbereich
- B-E Bebauung für die Energieversorgung
- B-I Bebauung für die Eisen- und Stahlindustrie
- B-K Bebauung für die Keramische Industrie
- B-T Bebauung für die Textilindustrie

Die Nutzungsarten können nach Bedarf innerhalb der ausgewiesenen Zonen zur Verwirklichung der Ziele und Entwicklungsziele wechseln lassen.

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB, § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Die Nutzungsarten können nach Bedarf innerhalb der ausgewiesenen Zonen zur Verwirklichung der Ziele und Entwicklungsziele wechseln lassen.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und für Maßnahmen zum Schutz und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Im Bereich von zu weiten Unterschiedung der Schutzgebiete und Schutzobjekte Einzelangaben in den Ortsplanungsplänen erfolgt.

Schutzgebiete und Schutzobjekte:
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Besonders geschütztes Biotop gemäß § 28 a Abs.1
- Besonders geschütztes Feuchtgrünland gemäß § 28 b Abs.1

NATURA 2000 gemäß § 22 Abs.2

Regelungen für die Bodenordnung und für den Gebietsaustausch
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Umgrenzung von Erschließungsbereichen, wenn im Bebauungsplan festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Umgrenzung von Gebietsteilen (Bereichen), die dem Gebietsaustausch unterliegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Bereichsgrenzen von landwirtschaftlichen Flächen, die dem Gebietsaustausch unterliegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (§ 5 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine vertraglich Erschließungsvereinbarung (nach vorgegangenen § 6 BauGB) abgeschlossen ist
- Umgrenzung der Flächen für Versorgungsanlagen, Leitungsrechte sowie für Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Nr. 13 BauGB)
- Grenze der Flurbereinigung Nachbarsen

Grenze des Bebauungsplanbereiches 103 "Ost - Brunnenmoor"

Grenze des Bebauungsplanbereiches 104 "Friesoyther Moorsee"

Bebauungsplanbereich "Friesoyther Moorsee" gemäß § 33 BauGB

Entwicklungsgebiet "Friesoyther Moorsee"

Ja, Plan enthalten
Ja, Plan nicht enthalten

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40Q 72 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Friesoythe diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (19 Blätter) beschlossen.

Friesoythe, den 12.02.1998

gez. Hiebaus
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Heinrich
Der Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 11. Juni 1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 20.04.09.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Friesoythe, den 12.02.1998

gez. Heinrich
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 01. Juni 1994 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit seinen öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB § 3 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 und § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 mit der Begründung und den Umweltverträglichkeitsbericht bei der 20. Juni 1994 bis 20. Juli 1994 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den 12.02.1998

gez. Heinrich
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1995 dem überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit seinen öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB § 3 Abs. 3 Satz 1 und Satz Halbsatz 1 i. n. § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der von Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 25. August 1995 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanes und das Erläuterungsbericht lag vom 04. September 1995 bis 06. 10. Oktober 1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den 12.02.1998

gez. Heinrich
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 11. Dezember 1997 beschlossen.

Friesoythe, den 12.02.1998

gez. Heinrich
Der Stadtdirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 304-205. 10 01/01 ESB01) vom heutigen Tage unter Auflagen und Hinweisen mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. Die Auflagen sind erfüllt.

Oldenburg, den 09.05.1998

gez. Mack
Bezirksregierung Weser-Ems

Der Rat der Stadt Friesoythe ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... der aufgeführten Auflagen/Bedingungen in seiner Sitzung am ..... Begründungen der Flächennutzungsplan hat durch erneut der Auflagenerfüllungsbeschlüsse vom ..... bis ..... Begründungen. Ort und Dauer der „Erneuten" Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Friesoythe, den .....

Der Stadtdirektor

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 28. Juni 1995 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist durch am 28. Juli 1998 wirksam geworden.

Friesoythe, den 01.07.1998

gez. Heinrich
Der Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den .....

Der Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den .....

Der Stadtdirektor

Grundlagenvermerke

Kartengrundlage:	Deutsche Grundkarte:	1: 5.000 Vielfachausgaben auf 1: 10.000
	Stadt-Nr.:	3
	Stadt-Name:	Friesoythe
Herausgebervermerk:	Herausgegeben vom Katasteramt:	Cloppenburg
	am:	01.12.1990
Erhebungsvermerk:	Vervollständigungsarbeiten für amtlich durch das Katasteramt:	die Stadt Friesoythe Cloppenburg 01.Oktober 1990
	am:	31.12.1991

Grundlagenvermerke

Kartengrundlage:	Topographische Karte	1: 100.000
	Blatt-Nr.:	C 3108
	Blatt-Name:	
Herausgebervermerk:	Herausgegeben vom:	Niedersächsischen Landesverwaltungsamt Abt.Landesvermessung
		1990
	Ausgabejahr:	
Erhebungsvermerk:	Vervollständigungsarbeiten für amtlich durch:	die Stadt Friesoythe gez.NLVA,Abt.L3 B 3
	am:	01.Mai 1990
	Az.:	51.00

DIE VERFAHRENSVERMERKE BEFINDEN SICH AUF DEM PLANTEIL 1

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:50.000

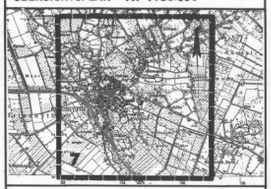

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT FRIESOYTHE

PLANTEIL 7
FRIESOYTHE / ALTENOYTHE

PLANUNG-BAULEITUNG-BERATUNG-GUTACHTEN
Stadtplanung, Städtebau
Garten- und Landschaftsplanung
Landschaftsökologie, Tiefbau
Straßenbau
Wasserbau

BERNHARD MUMM
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Hasenweg 33 A
27753 Wildeshausen
Telefon (04431)92081
Telefax (04431)92083

Maßstab: 1: 5 000	Stand der Bearb.gem.NGO	Stand der Verfahrens gem.BauGB	Die Planverfasser
Plangröße: 1.45 qm	Vorentwurfsfertigung	2.2.1994	2.2.1994
	Entwurfsfertigung	2.4.1994	2.07.1.97
Blatt-Nr: 288/7	Entwurfsfertigung	2.7.1995	2.09.10.1998
	Genehmigungsfertigung	2.5.	2.02.6.98

gez. Mumm